

Mehrarbeit steuerlich belohnen

VON WOLFGANG KUREK

„Arbeit muss sich wieder lohnen“ – zu diesem bekannten Slogan, mit dem beispielsweise die FDP im Bundestagswahlkampf 2009 antrat, passt auch die Initiative des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, Carsten Linnemann, zur steuerlichen Belohnung von Mehrarbeit. Nach seinen Vorstellungen sollte derjenige, der mehr als 40 Wochenstunden arbeitet, keine zusätzlichen Steuern, sondern nur noch die anfallenden Sozialabgaben entrichten. Vor dem Hintergrund der These, wonach viele Arbeitnehmer gerne länger als 40 Stunden pro Woche arbeiten würden, argumentiert Linnemann, dass von einer entsprechenden Steuerbefreiung alle etwas hätten: der Erwerbstätige mehr Netto vom Brutto, die vom Arbeitskräftemangel betroffenen Unternehmen mehr Arbeitskraft, und der Staat würde von einer höheren Wertschöpfung profitieren. Und in der Tat: Der Linnemann-Vorschlag hat Substanz. Er entspricht einerseits dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und sichert andererseits das Gemeinwohl. Nicht zuletzt dient Arbeit aus sozialemethischer Sicht der Selbstverwirklichung des Menschen, für die sich somit neue Chancen ergeben.

Hier werden dann aber auch die Grenzen der Initiative sichtbar. Wenn Arbeit Selbstverwirklichung bedeutet, ihr etwas Sinnstiftendes immanent ist und sie sich am arbeitenden Subjekt orientiert, hat sie einen ethischen Wert, der nicht ausschließlich am Einkommen bemessen werden kann.

Durch die steuerliche Begünstigung von Mehrarbeit droht dieser Aspekt aus dem Blick zu geraten, wenn der Einzelne im Streben nach materieller Besserstellung zu Arbeitszeiten neigt, die an Selbstausschöpfung grenzen. Ferner bleiben Menschen unberücksichtigt, die den Sinn ihres Tuns außerhalb der Erwerbsarbeit, zum Beispiel in der Pflege alter, kranker, hilfsbedürftiger Angehöriger sehen und für die eine Wochenarbeitszeit von mehr als 40 Stunden längst zur Normalität gehört.

Und nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass viele Arbeitnehmer zu Niedriglöhnen oder unter prekären Bedingungen beschäftigt sind und kaum wissen, wie sie über die Runden kommen sollen.

Hier käme es zunächst darauf an, durch gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen für einen halbwegs sicheren Lebensstandard zu sorgen. Dabei sollte vor allem auch der schulischen beziehungsweise beruflichen Bildung ein hohes Gewicht gegeben werden, da sie die Grundlage für ein gelingendes und materiell gesichertes Leben ist.

Fazit: Die Nichtbesteuerung von Mehrarbeit ist ein Baustein zur Stärkung des Gemeinwohls. Sie richtet sich primär an fest im Arbeitsmarkt integrierte Arbeitnehmer, die mit angemessenem Engagement den eigenen wie auch den gesellschaftlichen Wohlstand mehren wollen. Wichtig wären nun weitere Maßnahmen, die andere Gruppen – wie sozial Randständige – zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen und den Steuerbonus sinnvoll ergänzen.



Der Autor ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach.

Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der KSZ.

Foto: KSZ